

Programm	LEBENS LANGES LERNEN
Einzelprogramm	QUERSCHNITTSPROGRAMM Schwerpunktaktivität 2 – Sprachenlernen
Art der Maßnahme	FLANKIERENDE MASSNAHMEN
Maßnahme	Schwerpunktaktivität 2 – Flankierende Maßnahmen
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen können Projekte erarbeitet werden, um die Ziele und Ergebnisse von Sprachenprojekten zu fördern.</p> <p>Deshalb können Projekte Kommunikationsaktivitäten, die thematische begleitende Kontrolle von Projekten sowie die Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen umfassen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationsaktivitäten, um die Sichtbarkeit der Aktivitäten und Ergebnisse innerhalb jedes Programms zu fördern und zu verbessern; • „thematische“ begleitende Kontrolle laufender Projekte, die an ähnlichen Themen arbeiten, einschließlich der Organisation von Treffen für den Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung aktualisierter Projektkompendien und die systematischere Bewertung von Projektergebnissen, um die wirksamere Verbreitung und Nutzung der besten Ergebnisse zu unterstützen; • Sammeln und Bereitstellen von Informationen zu Projektergebnissen, u. a. mit Hilfe der Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank; • Unterstützung für Verbreitungs- und Nutzungskonferenzen und –veranstaltungen, die Projekte und potenzielle NutzerInnen innerhalb des betroffenen Sektors zusammenführen – mit dem Schwerpunkt auf dem Transfer der Projektergebnisse und dem Ziel, dass neue NutzerInnen die Projektergebnisse aufgreifen und diese Eingang in die Systeme und die Praxis der allgemeinen und beruflichen Bildung finden.
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<p>Jede Organisation, die sich mit dem Sprachenlernen, ob formal, nichtformal oder informell, befasst, besonders:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen, Universitäten, Erwachsenenbildungseinrichtungen; • Sprachschulen, Bibliotheken, Zentren für offenen und Fernunterricht, Zentren für die Erstaus- oder Weiterbildung für Fremdsprachenlehrkräfte, Forschungszentren für die Sprachausbildung; • Einrichtungen, die Lehrpläne erstellen, Diplome verleihen oder Methoden für das Testen und die Evaluierung von Kenntnissen erarbeiten; • lokale oder regionale Behörden; • lokale, regionale, nationale oder europäische Vereinigungen, die im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens aktiv sind; • kulturelle Vereinigungen; • Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Medienunternehmen mit Internetauftritt; • Verlage und Softwareproduktions- oder –vertriebsunternehmen.
Wer kann einen Antrag stellen?	Koordinierende Organisation im Namen des Konsortiums;
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“.
ANTRAGSTELLUNG	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	Kommissionsverfahren
Antragsfrist(en):	1.3.2012
Dauer	
Mindestdauer:	
Höchstdauer:	1 Jahr
Anmerkung zur Dauer:	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für multilaterale Projekte und Netze sowie für flankierende Maßnahmen um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.
Maximale Finanzhilfe:	150 000 EUR/Jahr
Anmerkung zur Finanzierung:	Die EU-Finanzhilfe beträgt maximal 75 %.

BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. Anträge müssen mindestens zwei der vier Bereiche behandeln, die die PLL-Einzelprogramme Erasmus, Comenius, Leonardo da Vinci und Grundtvig abdecken.
Mindestanzahl an Ländern:	entfällt
Mindestanzahl an Partnern:	entfällt
Anmerkung zu den Partnern:	Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in einem Land haben, das an allen zentralen PLL-Maßnahmen teilnehmen darf (es darf aber kein Drittland sein).
Vergabekriterien	<p>1. Relevanz Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ die Prioritäten für die betreffende Maßnahme angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.</p> <p>2. Qualität des Arbeitsprogramms Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.</p> <p>3. Innovativer Charakter Das Projekt bietet innovative Lösungen für klar definierte Bedarfslagen klar definierter Zielgruppen. Erreicht wird dies entweder durch die Anpassung und den Transfer innovativer Ansätze, die in anderen Ländern oder Sektoren bereits existieren, oder durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem PLL-Teilnahmeland gibt.</p> <p>4. Qualität des Konsortiums Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.</p> <p>5. Europäischer Mehrwert Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.</p> <p>6. Kosten-Nutzen-Verhältnis Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.</p> <p>7. Wirkung Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.</p> <p>8. Qualität des Valorisierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse) Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.</p>
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Juni
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	ab Juli
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	November